

Nr. 5968 J

II-12303 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994-01-24

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Lukesch, Dr.Leiner, Dr.Keimel, Regina Heiß,
Dr.Khol, Dr. Lackner
und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und
Konsumentenschutz
betreffend nicht erfolgte österreichweite Einführung des
Neopterin-Tests

Seit 1986 wird der an der Universitätsklinik Innsbruck ent-wickelte Neopterin-Test erfolgreich von der Innsbrucker und Bre-genzer Blutbank zum Schutz der Empfänger von Blutkonserven vor Infektionen verwendet. Der Vorteil am Neopterin-Test liegt da-rin, daß nicht nur der Nachweis aller viraler Infektionen im Blut möglich ist, sondern insbesondere auch das Problem des "diagnostischen Fensters" bei einer HIV-Infektion gelöst werden kann. Während alle anderen bekannten Tests eine HIV-Infektion erst nach Ablauf von sechs bis acht Wochen ab der Übertragung diagnostizieren können, zeigt der Neopterin-Test jede - und da-mit auch eine HIV-Infektion - schon wenige Tage nach der Über-tragung an.

Nachdem zahlreiche medizinische Initiativen zur österreichwei-ten Einführung dieses Tests ohne Erfolg geblieben sind, konnte das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumenten-schutz im vergangenen Jahr - nicht zuletzt durch politischen und medialen Druck - von der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einer österreichweiten Einführung dieses Tests überzeugt werden. Der Bundesminister selbst versprach bereits im

- 2 -

Sommer 1992, eine entsprechende Anordnung auf dem Verordnungswege zu treffen. Erst Ende 1993 erging seitens des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz allerdings lediglich ein "unverbindlicher" Erlaß, dem sich alle anderen Blutbank-Chefs in Österreich widersetzten.

Da also weiterhin nur an der Blutbank Innsbruck und Bregenz sichergestellt ist, daß Patienten nicht infizierte Blutkonserven verabreicht werden, stellen die unterzeichneten Abgeordneten im Interesse aller Spender und Empfänger von Blutkonserven an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

A n f r a g e:

- 1) Sind Ihnen die Gründe für die ablehnende Haltung der anderen Blutbanken bekannt und wenn ja, wie stehen Sie dazu?
- 2) Wie hoch wären die Kosten für die österreichweite Einführung des Neopterin-Tests und ist Ihnen die Sicherung risikofreier Bluttransfusionen – insbesondere der mit keinem anderen Test erzielbare fast hundertprozentige Ausschluß einer HIV-Infektion – diese Kosten wert?
- 3) Warum haben Sie – entgegen Ihren Ankündigungen – die österreichweite Einführung des Neopterin-Tests nur auf einem "unverbindlichen Weg" und nicht als rechtlich verbindliche Verordnung getroffen?
- 4) Sind Sie bereit, angesichts der Tatsache, daß alle anderen Blutbanken sich Ihrem Erlaß widersetzen, eine entsprechende Verordnung zu erlassen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, bis wann?